

221/J

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Freifahrten bei den ÖBB

Presseberichten ist zu entnehmen, daß am 8. März 1996 eine große Frauenkundgebung gegen das geplante Sparpaket der Koalitionsregierung stattfinden soll. Dieser Termin stellt aber auch den internationalen Tag der Frauen dar. Mit dieser Begründung haben die ÖBB angekündigt, allen Frauen an diesem Tag Freifahrt zu gewähren. Offen ist, wer diesen Einnahmeentfall bezahlen soll, bzw. ob die ÖBB auch planen, zu anderen ähnlichen Gelegenheiten den entsprechenden Personenkreisen ebenfalls die freie Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zu gewähren.

Es ist überdies interessant, ob die ÖBB aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation überhaupt in der Lage ist, derartige Aktionen durchzuführen, da der Umsatz der ÖBB nach den vorläufigen Ergebnissen 1995 auf 26,261 Mrd. Schilling schrumpfte und somit auch der Betriebserfolg im Absatzbereich auf rund 1,3 Mrd. Schilling zurückging. Zum Vergleich betrug der Betriebserfolg im Jahre 1994 noch 1,73 Mrd. Schilling.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch sind die Kosten für die allen Frauen gewährte Freifahrt bei den ÖBB am 8. März dieses Jahres?
- 2) Werden diese Kosten vom Bund im Rahmen seiner Leistungen an die ÖBB getragen?
 - a) Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Verpflichtung?
 - b) Wenn nein, wer trägt sonst die gesamten Kosten dieser Aktion?
- 3) Ist beabsichtigt, derartige Aktionen, nämlich Freifahrten bei den ÖBB für bestimmte Personengruppen, in Zukunft öfters durchzuführen?
 - a) Wenn ja, an welche Personengruppen wird dabei gedacht?
 - b) Wenn nein, warum kommen nur Frauen in den Genuß einer derartigen Aktion?
- 4) Warum wird gerade Teilnehmerinnen an einer Demonstration gegen das geplante Sparpaket der Koalitionsregierung Freifahrt bei den ÖBB gewährt?
- 5) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß dies zum Beispiel auch bei anderen Großdemonstrationen (wie z.B. von Bauern) dementsprechend gehandhabt wird?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Erachten Sie angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation der ÖBB derartige Aktionen für gerechtfertigt bzw. betriebswirtschaftlich sinnvoll?
- 7) Werden Sie die betreffende Aktion zum Anlaß nehmen, um im Rahmen Ihrer Weisungskompetenz an die ÖBB die Erstellung von betriebswirtschaftlich kalkulierten Tarifen bei der Personenbeförderung durch die ÖBB einzufordern?
Wenn nein, warum nicht?